



Die Organe der studentischen Selbstverwaltung

Das **Studierendenparlament** (SP oder auch StuPa) ist das beschlussfassende Organ der Studierendenschaft, das für jeweils ein Jahr gewählt wird. Um dem SP beizutreten, muss ein Studierender zunächst kandidieren und gewählt werden. Das Parlament als oberstes studentisches Wahlgremium übernimmt überwiegend legislative Aufgaben. Es wählt den AStA, beschließt seinen Haushalt und bildet Ausschüsse – in der Regel den Haushalts- und Allgemeinen Studierendenausschuss. Je nach Hochschule gibt es noch den Finanz-, Wahl-, Rechts- und eventuell den Semesterticketausschuss.

Der **Allgemeine Studierendenausschuss** (AStA) vertritt die direkten Interessen der Studierenden. Zu seinen Aufgaben gehören eine Reihe von Dienstleistungen: darunter Rechts- und Sozialberatung, Wohnungs- und Arbeitsvermittlung sowie Sprachkurse, Tutorien und auch Deutschkurse für internationale Studierende. Der AStA ist noch einmal unterteilt in Referate, die verschiedene Schwerpunkte haben: Hochschulsportreferat, Sozialreferat, Öffentlichkeitsreferat, Fachschaftsreferat und noch vieles mehr. Mindestens einmal im Monat gibt es eine Sitzung mit dem SP: Der AStA berichtet von den Fachschaftskonferenzen oder auch Senatssitzungen und spricht über anstehende Termine und Projekte, so dass das Parlament stets auf dem neusten Stand ist.

Die **Fachschaften** sind die erste Anlaufstelle bei Problemen, die das Studienfach betreffen. Doch ihre Aufgaben gehen noch viel weiter: Sie organisieren die Erstsemestereinführungen, sammeln und verleihen Skripte, geben Altklausuren aus, bieten Tutorenprogramme für jüngere Studierende an und sind natürlich auch für den Spaß im Studium verantwortlich. Schließlich planen sie Studentenpartys und kümmern sich auch sonst um lokale Projekte. Ein Beispiel aus Düsseldorf: Die Medizinerfachschaft mit ihren Teddybärkrankenhäusern. Kinder kommen mit ihren „kranken“ Stofftieren dorthin, um sie von Medizinstudenten, den „Teddy-Ärzten“, behandeln zu lassen.